

HEGEL-JAHRBUCH 1998

begründet von
Wilhelm Raimund Beyer (†)

herausgegeben von
Andreas Arndt
Karol Bal
Henning Ottmann



Akademie Verlag

Christian Schall, München

SCHELLING ALS STIFTER DER NEUEREN NATURPHILOSOPHIE?
DIE ENTWICKLUNG VON HEGELS ÄTHERBEGRIFF
VOR DEM HINTERGRUND SEINER SCHELLINGKRIK

Georg Wilhelm Friedrich Hegels *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* beinhalten bekanntlich nicht bloß eine historische Darstellung der Philosophiegeschichte, sondern darüberhinaus eine selbst philosophische Theorie der Geschichtlichkeit von Philosophie. Die Zuweisung des philosophiegeschichtlichen Ortes eines bestimmten Ansatzes ist dabei zumindest grundsätzlich an den jeweils erreichten »logischen« Standpunkt gebunden (V 6, 27);¹ dies soll im folgenden an einem Beispiel dargestellt werden. Aus verschiedenen Gründen erscheint es sinnvoll, hierbei den für die Jenaer Zeit Hegels charakteristischen Begriff des »Äthers« zum Anhalt zu nehmen: Zunächst drücken sich in ihm brennpunktartig die Wandlungen der Systemkonzeption im ganzen aus,² darüberhinaus weist er wesentliche Entsprechungen zu Schellings Materiebegriff auf,³ die auf eine historisch belegbare Rezeption zurückgeführt werden können, und schließlich lassen sich anhand verschiedener Abweichungen bestimmte Vorwürfe Hegels einsichtig machen, die dazu führen, daß der Ansatz Schellings für ihn letztlich doch nur die, wenngleich letzte, so doch immer noch »vorläufige« Gestalt der Philosophie bleiben mußte.

Bei aller Kritik läßt Hegel allerdings ein Verdienst zeitlebens bestehen, »dies ist das große Verdienst Schellings, den Begriff und die Form des Begriffs in der Naturbetrachtung eingeführt zu haben, den Begriff gestellt zu haben an die Stelle der gewöhnlichen Verstandesmetaphysik« (V 9, 186). Letzteres macht insbesondere den Fortschritt gegenüber Kant aus, und darum ist »Schelling [...] nun vornehmlich der Stifter der neueren Naturphilosophie geworden« (ebd.). Dadurch ist aber »der Standpunkt der Schellingschen Philosophie überhaupt« (V 9, 182) ein höherer: »So ist hier bei Schelling die eigentliche Spekulation wieder emporgekommen, und [...] das vernünftige Denken hat die Form des Denkens erhalten. Damit ist in der Schellingschen Philosophie auch wieder der Inhalt, die Wahrheit zur Hauptsache geworden [...]« (ebd.) - allerdings: »Daß der Punkt der Indifferenz des Subjektiven und Objektiven vorausgesetzt wird, nicht bewiesen wird, ist ein Mangel der Schellingschen Philosophie« (ebd.). Ohne eine *Wissenschaft der Logik*, wie sie Hegel ausgearbeitet hat, bleibt jene Indifferenz also *bloße* Voraussetzung: »Schelling hat wohl diese Vorstellung im allgemeinen gehabt, hat sie aber nicht auf bestimmte, logische Weise durchgeführt« (V 9, 182 f). Dieses allgemeine und grundsätzliche Versäumnis führt im einzelnen dazu, daß Schellings Verfahren seinem Gegenstand äußerlich und formell bleibt:

»Der Fortgang der Formen erscheint aber mehr als ein äußerlich angebrachtes Schema. Das Logische des Fortgangs ist nicht für sich gerechtfertigt. Dadurch hat sich die Naturphilosophie besonders in Mißkredit gesetzt, indem sie auf ganz äußerliche Weise verfahren ist, ein fertiges Schema zum Grunde legt und darunter die Naturerscheinungen bringt. [...] Dieser Formalismus, ein äußerliches Schema anzuhäften an eine Sphäre der Natur, die man betrachten will, ist das ganz äußerliche Tun der Naturphilosophie« (V 9, 186 f).

Besonders bemerkenswert ist, daß diese Einschätzung im wesentlichen für Hegel bereits in Jena feststeht; sie beinhaltet zunächst den Vorwurf: »Schelling [...] stellt die speculative Idee allgemein ohne Entwicklung an ihr selbst auf, und geht sogleich zu der Gestalt über, welche sie als Naturphilosophie hat« (zit. n. Ros. 189).⁴ Diese Äußerung entstammt »eine[r] dieser Einleitungen zu der Vorlesung über das gesamte System« der Philosophie (Ros. 181), von der Rosenkranz Auszüge bringt, »weil sie eine sehr entschiedene Polemik gegen die Ausartungen der Schelling'schen Naturphilosophie enthält« (ebd.) - wobei Hegel diese »Ausartungen« - und dies ist der einzige nennenswerte Unterschied zu den oben angeführten, späteren Äußerungen - von Schellings eigenen Ausführungen »sehr wohl zu unterscheiden weiß«:

»Wenn ich von dieser Terminologie und ihrem Gebrauch, wie er gegenwärtig grassirt, so spreche, wie ich gesprochen habe, so weiß ich übrigens Schelling's Ideen sehr wohl von dem Gebrauch, den seine Schüler davon machen, zu unterscheiden, und ich ehre Schelling's wahrhaftes Verdienst um die Philosophie eben so sehr, als ich diesen Formalismus verachte; und weil ich Schelling's Philosophie kenne, weiß ich, daß ihre wahrhafte Idee, welche sie in unserer Zeit wieder erweckt, unabhängig von diesem Formalismus ist« (Ros. 185).

Wie schon H. Kimmerle⁵ bemerkt, wird diese Polemik »frühestens nach SCHELLINGS Weggang aus Jena im Frühjahr 1803 vorgetragen worden sein«, möglicherweise aber auch nicht sehr viel später. Dafür spricht ein Vergleich mit Hegels entsprechenden Bemerkungen in der *Vorrede der Phänomenologie des Geistes* (GW 9, 17, 36 ff), zu der beider Briefwechsel hinzuzuziehen ist: Darin gibt Hegel, nachdem er Schelling die Übersendung eines Exemplars derselben ankündigt (Br. I, 161), folgende Erläuterung: »In der Vorrede wirst Du nicht finden, daß ich der Plathheit, die besonders mit Deinen Formen soviel Unfug und Deine Wissenschaft zu einem kahlen Formalismus herabtreibt, zu viel getan habe« (Br. I, 162). Schellings Antwort bleibt zwiespältig:

»Ich habe also bis jetzt nur die Vorrede gelesen. Inwiefern Du selbst des polemischen Teils derselben erwähnst, so müßte ich, bei dem gerechten Maß der eignen Meinung von mir selbst, doch zu gering von mir denken, um diese Polemik auf mich zu beziehen. Sie mag also, wie Du in dem Briefe an mich geäußert, nur immer auf den Mißbrauch und die Nachschwätzer fallen, obgleich in dieser Schrift selbst dieser Unterschied nicht gemacht ist« (Br. I, 194; Hervorh. v. Verf.).

Danach bricht der Briefwechsel zwischen beiden ab. Schelling hat also den rhetorischen Charakter der Beschränkung der Kritik auf seine Epigonen durchaus erkannt; ob auch die von Rosenkranz angeführte Stelle aus der Vorlesung in dieser Weise zu verstehen ist, muß aufgrund der auszugshaften Darstellung offen bleiben; in der Sache kann der Formalismusvorwurf selbstverständlich bereits hier auch Schelling gelten. Bedenkt man die Vorsicht, mit der dieser geäußert wird, trotz des vergleichsweise bescheidenen Rahmens, in dem dies geschieht - in den beiden überlieferten Hörerlisten zu entsprechenden Kollegien haben sich jeweils 30 Teilnehmer eingetragen⁶ -, so spricht dies zweifellos für einen größeren zeitlichen Abstand zu den offenen Angriffen der *Phänomenologie*. Hegel hat vom Sommersemester 1803 bis 1805 insgesamt fünfmal Vorlesungen über das gesamte System angekündigt,⁷ von denen zu den Winterhalbjahren 1803/04 und 1804/05 die erwähnten Hörerlisten überliefert sind, sodaß diese beiden Kollegien also mit Sicherheit stattfanden, während er statt der letzten eine Vorlesung über *Logik und Metaphysik* gehalten hat.⁸ Für das Sommerhalbjahr 1804 kündigt Hegel erstmals eine eigene Vorlesung über die *Naturphilosophie* an, was auf eine zuvor erfolgte, eingehendere Beschäftigung mit derselben schließen läßt.⁹ Das oben angeführte Zitat bei Rosenkranz könnte also der Vorlesung über das gesamte System von 1803/04 zuzuordnen sein. Geht man entsprechend davon aus, daß ab etwa 1803/04 Schellings Philosophie allgemein und seine Naturphilosophie im besonderen in Hegels Augen dem Verdikt des Formalismus verfällt, dann wird jedoch die Entwicklung des Begriffs des Äthers, der in so vielerlei Hinsicht in Analogie zu dessen Materiebegriff steht und gerade zu dieser Zeit besondere Bedeutung gewinnt, zumindest erklärungsbedürftig.

Hierbei ist zunächst weniger die Fortbestimmung, als vielmehr die Einführung des Ätherbegriffs zu betrachten, die - abgesehen von einer beiläufigen Erwähnung in dem Gedicht »Eleusis« (Br. I, 39) von 1796 - in der *Habilitationsschrift* von 1801 erfolgt, ohne daß sich damit allerdings schon ohne weiteres eine systematische Erklärungsfunktion desselben bestimmen ließe. Dies gilt zunächst für die Einleitungsworte (WW 16, 3), denen zufolge sich die Himmelskörper nach Art der Götter - »Deorum more« - durch den lichten Äther - »per levem aëre« - bewegen und die ganz allgemein auf antike Vorstellungen zurückgreifen, die er u. a. im Zusammenhang einer Vorlesung über Ciceros *de natura Deorum*, die er nachweislich (vgl. GW 1, 484 f) bei Prof. J.F. Flatt in Tübingen gehört hat, kennengelernt haben kann - für eine genauere Feststellung der griechischen Quellen ist die Bemerkung zu kurz und unspezifisch. An einer zweiten Stelle (WW 16, 26) verweist Hegel auf »die Physiker (physici)«, die dem Äther lediglich eine repulsive Kraft zuweisen, die Bewegung der Himmelskörper aber auf die Gravitation als Attraktion zurückführen, welche durch den so verstandenen Äther gerade nicht als solche begriffen wird.

Dieser Hinweis knüpft in der Sache unübersehbar an einige Bemerkungen aus Schellings *Ideen* (SW 2, 190 ff) an, in denen dieser Newton vorwirft, daß er die Gravitation zu einer bloß scheinbaren Anziehung herabsetze, indem er eine »p h y s i s c h e« Erklärung davon in der mechanischen Wirkung einer angenommenen Flüssigkeit, die er A e t h e r nannte« (SW 2, 191),¹⁰ suche. Bekanntlich lag Rosenkranz zufolge der lateinischen eine deutsche Fassung der Schrift *Über die Planetenbahnen* zugrunde, die in der Frankfurter Zeit entstanden ist (Ros. 151 f), jener Zeit, in der er neben den griechischen Klassikern »vorzüglich Schellings Schriften« erstand (Ros. 100), sodaß von einem historischen Zusammenhang ausgegangen werden kann. Auch in Hegels grundsätzlicher Kritik am Mechanismus und insbesondere dessen Begriff oder besser: Voraussetzung einer »toten Materie (materia mortua)« (WW 16, 10) hat dieser Einfluß sich in der *Habilitationsschrift* eindeutig niedergeschlagen, ohne daß in ihr allerdings schon eine Gegenkonzeption hinreichend deutlich würde.

Ansätze hierzu finden sich erst im *Naturrechtsaufsatz*: Erst dort spricht er von »der einfachen Substanz in ihrer Realität, als reinem Aether« (GW 4, 463); diese Realität entsteht dabei aus dem »ersten Aether, welcher aus seiner sich selbst gleichen, flüssigen und weichen Form seine reine Quantität durch die individuellen Bildungen in Einzelheit und Zahl zerstreut und dieses absolut spröde und rebellische System dadurch vollkommen bezwingt, daß die Zahl zur reinen Einheit und zur Unendlichkeit geläutert, und Intelligenz wird [...]« (ebd.) Daß Hegel gerade im *Naturrechtsaufsatz* eine Instanz wie den Äther einführt und durch quantitative Bestimmungen charakterisiert, erscheint vor allem angesichts einer zuvor in Begriffen von Einheit und Vielheit entwickelten Systemskizze (vgl. GW 4, 432 f) durchaus naheliegend (Näheres s. Anm. 2).

Von besonderer Bedeutung ist im vorliegenden Zusammenhang, daß dieser rein quantitative Begriff des Äthers hier noch nicht mit Bestimmungen wie Materialität verbunden wird. Einerseits wird dies zwar von der genannten Systemskizze her verständlich, andererseits aber hat Hegel sich in der *Habilitationsschrift* und ausführlicher noch in der *Differenzschrift* der Schellingschen Kritik an der mechanistischen Vorstellung einer toten, leblosen Materie bzw. Natur überhaupt angeschlossen, über die letztlich auch Kant und Fichte nicht hinausgelangt seien (GW 4, 50 f. 53), sodaß der entscheidende Fortschritt erst Schelling gelingt, in dessen »Naturphilosophie [...] die Natur die absolute Substanz« (GW 4, 68) ist und als solche gedacht wird, indem die Konzeption einer Selbstorganisation (Schelling nennt es ein »Selbstkonstruieren«; SW 4, 4) der Materie die Grundlage bildet, ähnlich wie für Hegel die Realität der Substanz im *Naturrechtsaufsatz*; Resultat der Ausdifferenzierung des Äthers ist. Warum aber denkt Hegel beides nicht zusammen? Es spricht einiges dafür, daß dies mit einer Stelle in Newtons *Principia* zusammenhängt, auf die bereits Kant in seinen *Metaphysischen Anfangsgründen* verweist¹¹ und die auch Hegel in seiner *Habilitationsschrift*, möglicherweise sogar aufgrund des Kantischen Hinweises, aufnimmt (vgl. WW 16, 18 f). Dort argumentiert Newton gegen Aristoteles, Descartes u.a., daß auch der Äther, wenn er als eine Form von Materie gedacht wird, der Schwerkraft unterliegen müsse.¹² Gerade dies darf er aber nicht, wenn er ermöglichen soll, die Bewegung der Himmelskörper nicht - wie in der mechanistischen Natur»philosophie« - durch die Schwerkraft zu erklären, sondern als kräftefreie Bewegung zu begreifen.

Es scheint dies eine ganz entscheidende Stelle zu sein: Einerseits entwickelt Hegel (im *Naturrechtsaufsatz*) den Begriff der Substanz und damit auch des Äthers in Begriffen von Einheit und Vielheit (GW 4, 432 f.; 463 f) - und könnte damit etwa auch noch Schelling darin zustimmen, daß alle Differenz außerhalb der absoluten Identität rein quantitativ ist (vgl. SW 4, 123 ff.; 6, 179) -, womit seine Konzeption des Absoluten insgesamt statisch bleibt. Andererseits sollen die verschiedenen Formen von Realität aus einem Prozeß der Ausdifferenzierung des Äthers entstehen, in dem es zu verschiedenen, schwächeren und stärkeren Formen von Einheit (in der Vielheit) kommt. Diesen Prozeß beschreibt Hegel als eine Tätigkeit des Äthers, ohne daß dies durch die genannte, statische Systemskizze gerechtfertigt wäre.¹³ Ebensowenig ist durch dieselbe gedeckt, daß »der Geist höher als die Natur« (GW 4, 464) ist, »über welche er übergreift« (ebd.); während jenes Höhersein noch aus der stärkeren Form von Einheit erklärt werden könnte, versagt im letzteren Falle Hegels hier noch sehr abstraktes Modell, indem es Natur und Geist als (parallele) Attribute der Substanz darstellt. Der Begriff des Äthers zeigt dies besonders deutlich, indem, wie eben dargestellt, die aktive Form der Charakterisierung des Prozesses seiner Ausdifferenzierung bereits über jenes statische Schema hinausweist, ohne daß sich dies schon in seiner inhaltlichen Bestimmung niederschläge.

Dies ist erst 1803/04 in den *Jenaer Systementwürfen* der Fall: Der Äther wird nun als »absolute Materie« (GW 6, 220) bestimmt, die als solche von aller endlichen Materie, welche »nichts als eine organisierte Bestimmtheit« (ebd.) ist, unterschieden, d.h. nicht äußerlicher Veränderung unterworfen, sondern selbst »absolute Lebenskraft« (GW 6, 189) ist. Damit ist der Äther auch nicht mehr, wie noch im *Naturrechtsaufsatz*, als »das untrennbare Wesen der Gestalten der Natur« (GW 4, 467) in seiner Grundlegungsfunktion auf diese beschränkt,¹⁴ sondern als »das absolut allgemeine Element« (GW 6, 315) auch »der absolute Geist eines Volkes [...], der alle einzelnen Bewußtseyne in sich verschlungen, die absolute einfache lebendige einzige Substanz« (ebd.), mit anderen Worten: »muß ebenso die thätige Substanz seyn [...]« (ebd.) Recht verstanden bedeutet dies zunächst, im Hinblick auf die Anfänge des Hegelschen Ätherbegriffs, eine Widerlegung der Vorstellung einer trägen Materie (s. GW 7, 203 f). Darüberhinaus aber muß der Äther, der nun auch als dem Geiste zugrundeliegend, als »gleichbedeutend [...] mit reinem Geiste« (GW 8, 3), gedacht wird, in dem Maße, in dem Hegel zunehmend die Komplexität dessen, was er als Geist begreift, erkennt, selbst immer konkretere Bestimmungen umfassen, um die Möglichkeit dessen, was diese Bestimmungen in ihrer Realität ausmacht, gewährleisten zu können. Am deutlichsten wird dies in einer Passage gleich zu Anfang des letzten *Jenaer Systementwurfs*, die alle wesentlichen Bestimmungen des Äthers versammelt: Er ist »die Idee als das in seinen Begriff zurückgegangene Daseyn«, die »absolute Materie«, und »es erhellt daß diß gleichbedeutend ist mit reinem Geiste, denn diese absolute Materie ist nichts sinnliches sondern der Begriff als reiner Begriff in sich selbst, der als solcher existierend Geist ist«, das »aus dem Andersseyn ewig sich zurückgekehrte Wesen; die Substanz und Seyn aller Dinge«, der Äther »ist das Seyn« und ebensowohl »die reine einfache Negativität« und »dieses reine Wesen [...] in dieser Sichselbstgleichheit in das Seyn zurückgegangen« (alles: GW 8, 3 f; kursive Hervorhebungen v. Verf.).

Das Bemerkenswerte hieran ist, daß, obwohl damit dem Äther Bestimmungen aus nunmehr allen Bereichen der *Logik* und *Metaphysik* zugesprochen werden, dennoch im gesamten Umkreis der Realphilosophie der Äther - abgesehen von der unmittelbar anschließenden Bestimmung, daß »der das Seyende Äther [...] unmittelbar der Raum« (GW 8, 5) und »auf diese Weise die absolute Quantität« (ebd.) sei, und einer vernachlässigbaren Randbemerkung (GW 8, 119 Anm. 2) - nicht mehr erscheint: Je weiter sein Grundlegungsanspruch ausgedehnt und logisch entwickelt wird, umso mehr schwindet seine Erklärungsleistung im einzelnen; anders ausgedrückt: Der Begriff des Äthers wird schließlich derart überfrachtet, daß er seine Vermittlungsfunktion nicht mehr wahrzunehmen vermag. Diese Entwicklung ist einerseits notwendig, denn wiese der Äther irgendwelche »logische« Defizienzen auf, so könnte er nicht die vollständige Realität desjenigen verbürgen, dessen logische Struktur zuvor entwickelt wurde. Andererseits ergibt sich daraus ein Dilemma: Entweder geht der Äther in der (logischen) Idee auf, indem er nichts anderes als die Gesamtheit ihrer einzelnen Bestimmungen wiederholt, oder aber er fügt diesen in irgendeiner Weise das Moment der Realität hinzu, womit er aber von Natur und Geist, welche diese Realität darstellen, nicht mehr zu unterscheiden wäre. Entsprechend spielt der Begriff des Äthers schon in der *Phänomenologie des Geistes* keine nennenswerte Rolle mehr, er wird ganz allgemein zum Element des reinen Erkennens (vgl. GW 9, 22. 266. 432), und in der *Wissenschaft der Logik* ist es schließlich die (absolute) Idee selbst, die in ihrem Begriff die Realität bereits mit einschließt (GW 12, 173 ff. 236); die anfängliche, abstrakte Bestimmung des Äthers als reine Quantität erhält sich in der entsprechenden Charakterisierung des Raumes als nunmehr erster realer Bestimmtheit.¹⁵

Aber nicht nur die Aufgabe des Begriffs des Äthers, sondern schon seine Entfaltung hängt unmittelbar mit der Entwicklung der *Logik* und *Metaphysik* zusammen: Weil offenbar die einfache Benennung der Materie als »absolute« noch keine Begründung für ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation lieferte - ebensowenig wie die Voraussetzung einer ihr innewohnenden (Anziehungs-) Kraft übrigens, von der selbst Newton zu geben muß, daß er diese nicht wiederum mehr begründen könne¹⁶ -, verzichtet Hegel zunächst auf diesen Begriff. Daß er dann in den *Jenaer Systementwürfen* I den Äther schließlich doch als absolute Materie bestimmt (GW 6, 220), zeigt, daß er inzwischen einen Weg gefunden hat, dieser Bestimmung einen ausweisbaren Sinn zu verleihen, anders ausgedrückt: Er vermag nunmehr zu begründen, warum die Materie als absolute gedacht werden muß. Eine solche Begründung kann ganz offensichtlich nur die dem Äther als erster realphilosophischer Bestimmung allein vorausliegende *Logik* und *Metaphysik* liefern und ließe sich

damit direkt erst am zweiten *Systementwurf* nachweisen, wo der Begriff des Äthers tatsächlich im Abschluß der *Metaphysik* erscheint und den Übergang zur *Realphilosophie* bildet (GW 7, 178 u. ff.).

Betrachtet man nun Schellings Schriften, so kommt der Abhandlung *Von der Weltseele* aus dem Jahre 1798 in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu, weil sie allein die Konstruktion der Materie in nennenswerter Weise mit dem Terminus des Äthers verbindet (u.a. SW 2, 387 ff., bes. 389, 452, 461, 484 f. 569); in den *Ideen* (1797) erscheint diese Verknüpfung noch nicht (vgl. SW 2, 178 ff. 213 ff.), und bereits für den *Ersten Entwurf* von 1799 wieder ist die eigentümliche Leistung der Schrift *Von der Weltseele*, die »n o t h e n d i g e Existenz« einer »absoluten Materie« aufgezeigt zu haben (SW 3, 84), welche die *Fernerer Darstellungen* aus dem Jahre 1802 als »die ewige Natur [...] oder die ewige Materie« bestimmen. (SW 4, 425) Während so für Schelling »die einzige Aufgabe der Naturphilosophie ist: die Materie zu konstruieren« (SW 4, 3), vermittelt bei Hegel der Äther ab dem ersten *Systementwurf* die gesamte *Realphilosophie* mit der *Logik und Metaphysik*.

Daß Hegel bis dahin den Begriff einer absoluten Materie und die Bestimmung des Äthers vermeidet, impliziert, daß er dessen Verwendung auch und gerade in den naturphilosophischen Schriften Schellings für nicht hinreichend begründet hält, und daß Schelling ihn dennoch benutzt, macht damit den Formalismus, den Hegel ihm vorwirft, aus: Weil Schelling keinen adäquaten, sprich: logisch begründeten Begriff der (absoluten) Materie besitzt, kann er in seiner Konstruktion nur abstrakt-formell verfahren. Hegel übernimmt daher zwar grundsätzliche Vorgaben, nicht aber die Konstruktion des Schellingschen Materiebegriffs im einzelnen; die (Kantische) Konstruktion der Materie aus Attraktiv- und Repulsivkraft (SW 2, 227-239, bes. 231) findet sich darum bei Hegel ebensowenig wie ihre Modifikation durch Hinzunahme der Schwerkraft (SW 3, 264 Anm. 1. 444; 4, 428).

Aufschlußreich sind also weniger die Übereinstimmungen in beider Äther- oder Materiebegriff, die sich vor allem aus ihrer gemeinsamen Intention: der Widerlegung der mechanistischen bzw. subjektiv-idealistischen Voraussetzung einer toten Natur und Materie (vgl. SW 3, 284; WW 16, 10; GW 4, 50-53 u.v.a.) ergeben, als vielmehr die Verzögerung, mit der Hegel einzelne Bestimmungen von Schelling übernimmt: Sie zeigt, daß die Entwicklung seiner *Realphilosophie* maßgeblich von Fortschritten auf dem Gebiete der *Logik und Metaphysik* bestimmt wird, sodaß Schelling, indem er der Logik keine positive Bedeutung beimaß (vgl. z.B. SW 4, 300), sein Verdienst zunehmend auf das negative Geschäft der Kritik reduziert und schließlich gar nicht mehr erwähnt.¹⁷ Die Rede von »Schelling als Stifter der neueren Naturphilosophie« hat also in erster Linie den zeitlichen Sinn einer »Wiedererweckung« älterer naturphilosophischer Anschauungen insbesondere des Aristoteles (WW 14 (1. Aufl.), 342; vgl. V 8, 74.76.81). Inwieweit es Hegel gelungen ist, selbst eine *neue*, (im Sinne von:) logisch begründete *Philosophie der Natur* zu entwickeln, bleibt allerdings solange problematisch, als das Verhältnis logischer und realphilosophischer Bestimmungen bei ihm nicht wirklich geklärt ist. Er selbst hat seinen Interpreten dazu nur sehr bescheidene Mittel an die Hand gegeben.

Christian Schall
Siriusstr. 2
D-85716 Unterschleißheim

ANMERKUNGEN

- 1 G.W.F. HEGEL wird (unter Angabe der jew. Band- und Seitenzahl) nach folg. Ausgaben zitiert: *Gesammelte Werke* (»GW«), in Verb. mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft hrsg. v. der Rhein.-Westfäl. Akad. d. Wiss. Düsseldorf, I. Abt., Hamburg 1968 ff., *Werke* (»WW«), hrsg. v. einem Verein von Freunden des Verewigten, Berlin 1832 ff., *Vorlesungen. Ausgewählte Nachschriften und Manuskripte* (»V«), Hamburg 1983 ff. und der *Briefe* (»Br.«), hrsg. v. J. Hoffmeister, 3. (durchges.) Aufl., Hamburg 1969.
- 2 Ausführlich entwickelt und belegt wird diese These in einer vorangegangenen Arbeit des Verfassers; s. Chr. SCHALL, »Hegels Begriff des Äthers und seine logischen Implikationen«, in: *Hegels Jenaer Naturphilosophie*, hrsg. v. Klaus Vieweg, München (vorauss.): 1997.

- 3 Auf sie wurde hingewiesen u.a. von J.-L. VIEILLARD-BARON, »La notion de matière et le matérialisme vrai selon Hegel et Schelling à l'époque d'Iéna«, in: *Hegel-Studien Beiheft* 20, S. 197-206; allerdings vernachlässigt auch er wie schon andere die hier angesprochene entwicklungsgeschichtliche Dimension.
- 4 Die Biographie von K. ROSENKRANZ, *Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Leben*, Berlin 1844 wird im folg. als »Ros.« mit Angabe der Seitenzahl zitiert.
- 5 H. KIMMERLE, »Die von Rosenkranz überlieferten Texte aus der Jenaer Zeit. Eine Untersuchung ihres Stellenwerts«, in: *Hegel-Studien* 5 (1969), S. 83-94, bes. S. 90.
- 6 Vgl. H. KIMMERLE, »Dokumente zu Hegels Jenaer Dozententätigkeit (1801-1807)«, in: *Hegel-Studien* 4 (1967), S. 21-99, bes. S. 60 f. sowie zu den Vorlesungsankündigungen S. 53-56.
- 7 Vgl. H. KIMMERLE, »Dokumente«, S. 54.
- 8 S. H. KIMMERLE, »Dokumente«, S. 62, 76 f.; vgl. a. Br. 1, 99.
- 9 Vgl. H. KIMMERLE, »Dokumente«, S. 54, 82.
- 10 F.W.J. SCHELLING wird nach der Ausgabe seiner *Sämtlichen Werke*, I. Abth., hrsg. v. K.F.A. Schelling, Stuttgart/Augsburg 1856-61, als »SW« unter Angabe der Band- und Seitenzahl zitiert.
- 11 I. KANT, *Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft*, Riga 1786, S. 65.
- 12 I. NEWTON, *Philosophiae naturalis principia mathematica*, Lib. III, sect. I, prop. VI, cor. 2, Amsterdam 1714, S. 368..
- 13 So ist etwa davon die Rede, daß der Äther »seine absolute Indifferenz [...] herausgeworfen und [...] in die Expansion *herausgebohren* hat« (GW 4, 464), »seine reine Quantität [...] zerstreut und dieses absolut spröde und rebellische System [...] vollkommen *bezwingt*« (GW 4, 463; Hervorhebungen v. Verf.).
- 14 Der entscheidende Passus lautet: »Die absolute Sittlichkeit aber ist nach dem bisherigen so wesentlich die Sittlichkeit aller, daß man von ihr nicht sagen kann, sie spiegle sich als solche am einzelnen ab; denn sie ist so sehr sein Wesen als der die Natur durchdringende Aether das untrennbare Wesen der Gestalten der Natur ist [...]« (GW 4, 467).
- 15 G.W.F. HEGEL, *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse. Zum Gebrauche seiner Vorlesungen*, Heidelberg 1817, § 197 Anm., S. 131.
- 16 I. NEWTON, *Principia*, Lib. III, schol. gen.: »Rationem verò harum Gravitatis proprietatum ex Phænomenis nondum potui deducere...« (S. 484).
- 17 Hierauf wurde schon verschiedentlich hingewiesen, u.a. v. K. DÜSING, »Spekulation und Reflexion. Zur Zusammenarbeit Schellings und Hegels in Jena«, in: *Hegel-Studien* 5 (1969), S. 95-128, bes. S. 121 mit Verweis auf O. CLOSS, *Kepler und Newton und das Problem der Gravitation in der Kantischen, Schellingschen und Hegelschen Naturphilosophie*, Heidelberg 1908, 66 f.